Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1924

14.8.1924 (No. 188)

Visual Library

№ 188 Donnerstag, den 14. August 1924 167. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: J. V.: C. A. Seyfried Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je 1. bis 25. auf Monatsschluß erfolgen.

Die badischen Schlichtungsausschüsse

im ersten Halbjahr des Jahres 1924

Von Oberregierungsrat **Emele**, Karlsruhe

Im Anschluß an die Abhandlung in der Karlsruher Zeitung vom 7. Februar 1924 über die Neuordnung des badischen Schlichtungswesens soll ein Überblick über die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse im ersten Halbjahr des Jahres 1924 gegeben werden.

Schlichtungsausschüsse wurden errichtet in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz. An diese sind Verhandlungszweigstellen angegliedert in Heidelberg, Mosbach, Pforzheim, Lahr und Donaueschingen; jedoch kann der Schlichtungsausschuß auch noch an anderen Orten verhandeln, je nach Bedarf des Einzelfalles. An der Spitze des Schlichtungsausschusses steht der Vorsitzende, der unterstützt wird von Stellvertretern — im Lande 13 —, die teilweise am Orte des Schlichtungsausschusses wohnen, teilweise in Orten von Zweigstellen. Die Einrichtung der ständigen Beisitzer ist in Wegfall gekommen. Nachteile für das Schlichtungswesen haben sich hieraus nicht ergeben. Verwaltungstechnisch bildet diese Änderung eine Erleichterung. Für die Geschäftsführung der einzelnen Schlichtungsausschüsse steht jeweils ein hauptamtlicher Geschäftsführer zur Verfügung, so daß der Schlichtungsausschuß jederzeit erreichbar ist. Die jetzige Einrichtung ist jedenfalls derart getroffen, daß verwaltungstechnisch die Schlichtungsausschüsse rasch und reibungslos arbeiten können. Die vom Reich zu tragenden finanziellen Aufwendungen für die 4 Schlichtungsausschüsse betrugen im ersten Halbjahr rund 16 000 M.

Eine wesentliche Erleichterung erfuhr das Schlichtungswesen durch die Loslösung der Einzelstreitigkeiten vom Schlichtungsausschuß, die man durch geeignete Organisation den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten vollständig übertrug.

Die Schlichtungsordnung bestimmt hierfür die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Bereiche ihres bisherigen Zuständigkeitsbezirkes. Da die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Baden im wesentlichen nur städtische Einrichtungen sind, mußte deren Zuständigkeit erweitert werden. Dies geschah auf der Einheit des Arbeitsnachweisbezirkes, die ja im wesentlichen die Wirtschaftsgebiete umschließen, so daß nunmehr wenigstens in einem Wirtschaftsgebiet eine einheitliche Rechtsprechung in den Einzelstreitigkeiten des Schlichtungswesens sichergestellt ist. Für die Bevölkerung bietet dies den Vorteil, ohne Prüfung von Zuständigkeitsfragen sofort die richtige Gerichtsstelle finden zu können. Den Ausweg fand man dadurch, daß man bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten Arbeitsgerichtskammern bildete, hierzu die Beisitzer der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu Beisitzern des Schlichtungsausschusses bestellte und den Vorsitzenden zum stellvertr. Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses. Hiernach sind zuständig:

	Arbeitsnachweisbezirk	Zuständiges Gewerbegericht als Arbeitsgerichtskammer des Schlichtungsausschusses
I. Gewerbegerichte	Mannheim	Mannheim
	Weinheim	Weinheim
	Heidelberg, Mosbach	Heidelberg
	Bruchsal	Bruchsal
	Karlsruhe (ohne Amt Durlach), Rastatt	Karlsruhe
	Durlach (früh. Amtsbezirk)	Durlach
	Pforzheim	Pforzheim
	Baden-Baden	Baden-Baden
	Kehl	Kehl
	Offenburg	Offenburg
	Lahr	Lahr
	Freiburg	Freiburg
	Lörrach	Lörrach
	Villingen	Villingen
	Konstanz, Waldshut	Konstanz
II. Kaufmannsgerichte	Mannheim	Mannheim
	Heidelbg., Weinheim, Mosbach	Heidelberg
	Karlsruhe, Bruchsal, Rastatt	Karlsruhe
	Pforzheim	Pforzheim
	Baden-Baden	Baden-Baden
	Offenburg, Kehl	Offenburg
	Lahr	Lahr
	Freiburg	Freiburg
	Lörrach	Lörrach
	Konstanz, Waldshut, Villingen	Konstanz.

Die Zuständigkeitserweiterung erstreckt sich naturgemäß nur auf Fragen des Schlichtungswesens. Es wurde bereits in der früheren Abhandlung darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit einer Erweiterung der Zuständigkeit der Kaufmanns- und Gewerbegerichte auch auf anderen Gebieten hierin angedeutet ist. Es läßt sich jedoch feststellen, daß eine derartige Erweiterung bis jetzt nicht gewünscht wurde, trotzdem der jetzige Zustand der verschiedenen Zuständigkeit in arbeitsrechtlichen Fragen in der Praxis immer wieder beklagt wird.

Die Schlichtungsausschüsse selbst sind nur noch tätig in Kollektivstreitigkeiten, und zwar wurden sie in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1924 in folgenden Streitfällen aus den einzelnen Wirtschaftsgebieten angerufen:

Lfd. Nr.	Berufszweige, aus denen die Anrufe erfolgten	Schiedsamt Mannheim	Schiedsamt Karlsruhe	Schiedsamt Freiburg	Schiedsamt Konstanz	Summe der Anrufe	Bemerkungen
1	Landwirtschaft . .	1	—	2	—	3	
2	Industrie der Steine und Erden . . .	9	9	14	3	35	
3	Metallindustrie . .	25	30	18	16	89	
4	Chemische Industrie .	5	3	5	—	13	
5	Industrie für forstwirtschaftl. Nebenerzeugnisse . . .	—	1	1	—	2	
6	Spinnstoffgewerbe .	7	2	5	—	14	
7	Papierindustrie . .	—	2	4	—	6	
8	Lederindustrie . . .	—	1	—	—	1	
9	Holzgewerbe . . .	5	4	15	—	24	
10	Nahrungs- u. Genußmittelindustrie . .	6	5	22	3	36	
11	Bekleidungsgewerbe .	1	4	13	—	18	
12	Baugewerbe . . .	4	9	5	1	19	
13	Vervielfältigungsgewerbe	—	1	2	1	4	
14	Reinigungsgewerbe .	—	2	4	1	7	
15	Künstlergewerbe . .	—	—	1	—	1	
16	Handelsgewerbe . .	21	18	12	1	52	
17	Versicherungsgewerbe Bankgewerbe . .	—	3	3	—	6	
18	Verkehrsgewerbe . .	9	6	10	—	25	
19	Gast- und Schankwirtschaften . . .	—	7	4	—	11	
20	Sonstige Gewerbe .	8	11	18	2	39	
	Summe der Anrufe	101	118	158	28	405	

Am stärksten ist Freiburg in Anspruch genommen, vermutlich deshalb, weil in diesem Bezirk die Verbände so gut wie nicht unter sich vorverhandeln, während in anderen Bezirken die Streitfälle erst dann zum Schlichtungsausschuß kommen, wenn die Vorverhandlungen im Kreise der Tarifvertragsparteien ergebnislos verlaufen sind.

Das Wesen der neuen Schlichtungsordnung ist, auf Einigung bei Vorverhandlungen hinzuwirken. In großem Umfange wurde deshalb von den Schlichtungsausschüssen vorverhandelt und zwar in 322 Fällen (Mannheim 74, Karlsruhe 90, Freiburg 137, Konstanz 21). Eine freiwillige Einigung kam in 132 Fällen zustande (Mannheim 14, Karlsruhe 13, Freiburg 95, Konstanz 10). Die verhältnismäßig geringe Zahl von freiwilligen Einigungen ist meines Erachtens auf die Schwierigkeiten der augenblicklichen Zeitverhältnisse zurückzuführen, was sich auch daraus ergibt, daß 190 Vorverhandlungen ergebnislos verliefen (Mannheim 60, Karlsruhe 77, Freiburg 42, Konstanz 11). In 179 Fällen wünschten die Parteien einen Schiedsspruch, der auch gefällt wurde (Mannheim 47, Karlsruhe 76, Freiburg 39), Konstanz 17). Von diesen Schiedssprüchen waren endgültig 33 (Mannheim 16, Karlsruhe 11, Freiburg 6, Konstanz 0). Diese Zahl ist betrüblich gering. Gerade in letzter Zeit wurde wiederholt, sowohl von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern die Verbindlichkeitserklärungsmöglichkeit als solche nachdrücklichst bekämpft. Sie könnte dann vollständig entbehrt werden, wenn die Parteien sich unter einem freiwilligen oder staatlichen Schlichtungsausschuß stellen würden, den sie zu einem endgültigen Schiedsspruch ermächtigten. Die verhältnismäßig geringe Zahl von freiwilligen Schiedssprüchen zeigt, daß augenblicklich wenig Neigung bei den Parteien vorhanden ist, in dieser Richtung zu gehen. Von den gefällten Schiedssprüchen wurden von den Parteien 74 abgelehnt (Mannheim 13, Karlsruhe 36, Freiburg 16, Konstanz 9). 17 von den Streitfällen waren beim Abschluß der Statistik noch unerledigt.

Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen liegt in der Hand des Schlichters, ebenso kann er bei größeren Streitigkeiten, die sich über mehrere Schlichtungsausschußbezirke erstrecken, das Schlichtungsverfahren an sich ziehen, was allerdings insbesondere für die Parteien den Nachteil in sich birgt, daß die Verbindlichkeitserklärung derartiger Schiedssprüche durch den Herrn Reichsarbeitsminister in Berlin erfolgen muß. Hierdurch entstehen den Parteien große Kosten. Um diesem Nachteil zu begegnen, hat der Herr Reichsarbeitsminister das Badische Arbeitsministerium bevollmächtigt, Vorverhandlungen zu führen. Während die Schlichtungsausschüsse der Aufsicht der Landesbehörde unterstellt sind, untersteht der Schlichter unmittelbar dem Reichsarbeitsminister. Der badische Schlichter hat seinen Sitz in Karlsruhe, Schloßplatz 20. Aus verwaltungstechnischen Gründen wurde er im Dienstgebäude des Gewerbeaufsichtsamts untergebracht; er ist jedoch in seiner dienstlichen Tätigkeit durchaus selbständig, was ja auch aus dem Vorgesagten hervorgeht.

Der Schlichter für den Bezirk Baden wurde in 109 Fällen angerufen (1. Vierteljahr 40, 2. Vierteljahr 69). Er mußte 22 Schiedssprüche fällen, 14 freiwillige Vereinbarungen kamen zustande, 26 Verbindlichkeitserklärungen gab er statt, 20 wurden abgelehnt. Ergebnislose Verhandlungen, die weder zu einer Vereinbarung noch zu einem Schiedsspruch führten, waren es 9, Vorverhandlungen 6. In 12 Fällen mußte eine Unzuständigkeitserklärung erfolgen oder der Termin abbestellt werden.

Die Streitfälle des Schlichtungswesens erstreckten sich vorwiegend auf Lohnfragen, dann auch auf Arbeitszeitfragen sowie auch in wenigen Fällen auf tarifvertragliche Neu- oder Umbildung. Das Arbeiten war, namentlich bei den größeren Streitfällen sehr schwer, da die Parteien ziemlich verbittert kämpften. Ein Teil der Schwierigkeiten lag wohl in den allgemeinen politischen schwierigen Verhältnissen, dann an der ungünstigen Wirtschaftslage sowohl für die Betriebe, als auch für die einzelnen Arbeitnehmer.

Stillstand in London

Um die militärische Räumung des Ruhrgebiets

In London hat am Mittwoch mittag **die offizielle Aussprache** zwischen der deutschen, französischen und belgischen Delegation begonnen und damit die entscheidende Phase der Konferenz. In der Frage der **militärischen Räumung des Ruhrgebiets** haben sich dabei Gegensätze herausgestellt, die bis jetzt nicht überbrückt sind. Frankreich will das Ruhrgebiet **erst in einem Jahr räumen**, worauf Deutschland nicht eingehen kann. Damit ist die Konferenz auf einen toten Punkt angelangt.

*

WTB. **London**, 14. Aug. Der Sonderberichterstatter des WTB. erfährt über die **gestrigen Verhandlungen** zwischen den deutschen, französischen und belgischen Delegierten, die den ganzen Vormittag und Nachmittag in Anspruch genommen haben, daß in der Hauptfrage, der Frage der **militärischen Räumung keine Fortschritte** erzielt wurden. Vorm. war die franz. Delegation durch den französisch. Ministerpräsidenten Herriot, Peretti della Rocca und Bergery vertreten, am Nachmittag nahmen auch der französischen Finanzminister Clementel und der französische Kriegsminister General Nollet an den Verhandlungen teil.

Der französische Ministerpräsident **Herriot** erklärte, sein Vorschlag gehe dahin, daß das Ruhrgebiet geräumt werden solle **in einem Maximum von einem Jahr**. Der Ministerpräsident fügte hinzu, er könne keine Angaben über eine **staffelweise Räumung** machen. Die von deutscher Seite gestellte Frage, von welchem Tage ab die Räumungsfrist in diesem Falle zählen würde, soll heute beantwortet werden.

Reichskanzler Dr. **Marx** war bei dem britischen Ministerpräsidenten **Macdonald**, um ihm von dem Ernst der Lage Kenntnis zu geben und ihm mitzuteilen, daß die deutsche Delegation auf diese französischen Vorschläge **nicht eingehen** könne.

Da nachmittags angesichts der starken Gegensätze zwischen den beiderseitigen Auffassungen eine **Stockung** eintrat, teilte der **Reichskanzler** mit, daß er angesichts der überragenden Bedeutung dieser Frage sich mit dem **Reichspräsidenten** ins Benehmen setzen werde. Es ist anzunehmen, daß diese Befragung erst heute erfolgt, wenn die Franzosen die versprochene Auskunft gegeben haben.

Es wurde dann noch die Frage der **Ausgewiesenen** behandelt, in der eine **Einigung** erzielt wurde.

Zur Frage der **Eisenbahnen** erklärte der Ministerpräsident **Herriot**, er werde eine Lösung vorschlagen, von der er glaube, daß sie die Souveränität Deutschlands in bezug auf die Reichsbahnen und die Eisenbahner unbedingt sicher stellen, andererseits die Gewähr für die Sicherheit der Besatzungstruppen geben werde. Der französische Ministerpräsident bemerkte noch, die Frage der Räumung von **Düsseldorf, Duisburg** und **Ruhrort** könne nicht zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien allein behandelt werden, da auch andere Delegierte an den Beschlüssen beteiligt gewesen seien. Heute um 9.30 Uhr erfolgt eine Zusammenkunft der deutschen, französischen und belgischen Delegierten zur Besprechung anderer schwebenden Fragen. Um 10 Uhr findet eine Sitzung des „Rates der 14" statt.

Mit einer Beilage: 24. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Das **Ergebnis** des gestrigen Tages kann dahin zusammengefaßt werden, daß in den **meisten behandelten Punkten eine Einigung** erzielt wurde, **nur nicht in der Hauptfrage**, der **Räumung des Ruhrgebietes.** Die Auffassung in den Kreisen der deutschen Delegation über die hierdurch geschaffene Lage ist **ernst.**

England als Vermittler?

WTB. **Paris**, 14. Aug. Nach einer Meldung aus **London** verlautet aus **englischer** Quelle von gestern abend, daß die **deutschen Delegierten Macdonald** sondiert hätten, um seine **Vermittlung** zwischen den französischen, belgischen und deutschen Delegierten-Arbeiten in Anspruch zu nehmen. Die Letzteren treten heute Vormittag wiederum zusammen.

Dem Sonderberichterstatter des „Matin" zufolge hat **Herriot** beim Verlassen der Downing Street nach der Sitzung mit den Belgiern und Deutschen erklärt: „Wir stehen mitten in der Diskussion. Es geht alles gut. Die Franzosen dürfen beruhigt sein!" Wie verlautet wird Herriot heute die Deutschen über den genauen Termin unterrichten, von dem ab die französische Regierung die Jahresfrist als laufend betrachtet.

Eine englische Stimme

WTB. **London**, 14. Aug. „Daily Telegraph" spricht von dem **ernsten Stillstand** der Londoner Verhandlungen und der Gefährdung des Schicksals der Konferenz, wenn ein Kompromiß nicht erzielt werden kann. Theunis werde vielleicht die notwendige Formel finden. Von vielen Seiten werde auch eine **Intervention Macdonalds** oder der **amerikanischen** Delegierten erhofft. — Der diplomatische Berichterstatter des gleichen Blattes schreibt, die Hauptschwierigkeit sei zweifellos durch die Empfindlichkeit Herriots gegenüber der Kritik seiner politischen Gegner entstanden, da er keinen praktischen Plan für die Räumung vorbrachte. Selbst wenn die Höchstbesetzungsperiode von einem Jahr aufrecht erhalten würde, hätte den Deutschen die geschäftsmäßige Gelegenheit gegeben werden müssen, das Ruhrgebiet durch seine weitere Anstrengungen zu einem früheren Zeitpunkt zu befreien. Die Aussichten auf der heute vormittag 10 Uhr stattfindenden Sitzung, zu einem Übereinkommen zu kommen, seien **keineswegs hoffnungsvoll**, so daß die britischen und amerikanischen Vermittler keine Zeit verlieren dürften, um eine Kompromißformel vorzubereiten.

Deutsche Pressestimmen

WTB. **Berlin**, 14. Aug. In Besprechung der ernsten Wendung, die die Londoner Verhandlungen in der Räumungsfrage genommen haben weisen die sämtlichen Blätter darauf hin, daß die zum Gutachten gehörigen Gesetze im Reichstag **niemals eine Zweidrittelmehrheit** finden würden, wenn das Londoner Schlußprotokoll nicht unter der Voraussetzung unterzeichnet würde, daß die **Ruhrräumung sofort** erfolge.

Der „Lokalanzeiger" schreibt: Die deutsche Delegation müßte jedes Vertrauen, nicht nur in der rechtsstehenden, sondern in der ganzen deutschen Bevölkerung, verlieren, wenn sie in der Frage der Ruhrräumung Nachgiebigkeit zeigen würde.

Das „Berliner Tageblatt" sagt: Die Herstellung einer Atmosphäre der Verständigung und des Vertrauens, um die es sich in London dreht, wird **zerstört**, wenn in der Frage der Ruhrräumung, die für die Deutschen nicht nur eine wirtschaftliche, sondern eine moralische Lebensfrage ist, das Unrecht um ein volles Jahr verlängert werden sollte.

Der „Börsenkurier" weist darauf hin, daß die Franzosen bei Besetzung des Ruhrgebietes erlärt haben, daß die Truppen nur zum Schutze der Ingenieurkommission ins Ruhrgebiet entsandt wurden. Wird die wirtschaftliche Ruhrbesetzung aufgehoben, so ist es selbstverständlich, daß gleichzeitig damit die militärische Räumung erfolgen muß.

Die „Vossische Zeitung" erklärt, nach wie vor bleibe es der Wille des deutschen Volkes, daß das Gutachten der Sachverständigen dem Wortlaut und dem Geiste nach verwirklicht werde. In diesem Wunsch wisse es sich einig mit der öffentlichen Meinung der **ganzen Welt** und seine Bereitschaft dafür, alle erdenklichen Opfer zu bringen, werde nur begrenzt durch die Voraussetzungen. die von den Urhebern des Gutachtens selbst ins Auge gefaßt würden, und zu denen auch die Räumung des Ruhrgebietes gehört.

Der „Vorwärts" schreibt, die Londoner Konferenz solle Europa endlich den **wahren Frieden** und die Möglichkeit des ungestörten Wiederaufbaus und der zunehmenden Völkerversöhnung bringen. Eine Verlängerung der militärischen Besetzung über die wirtschaftliche Räumung und über die technische Notwendigkeit hinaus, die den Abzug einer solchen Militärmacht erfordere, müsse in Deutschland und vor allem im Ruhrgebiet als eine **Ausnutzung der Gewalt**, aber nicht als eine Wiederherstellung des Rechtes empfunden werden.

Politische Neuigkeiten

Die Zukunft der Reichsbahnen

In letzter Zeit haben mehrfach **leitende Beamte der Reichsbahn** zu dem **Sachverständigengutachten** und der Frage der zukünftigen Gestaltung der deutschen Bahnen Stellung genommen. Diese Ausführungen haben den Reichsverkehrsminister **Oeser** zu folgender **Verfügung** Veranlassung gegeben:

„Veröffentlichungen von Beamten über das Sachverständigengutachten, insbesondere über die Zukunft der deutschen Reichsbahnen veranlassen mich, den **Erlaß** vom 31. August 1922 in Erinnerung zu bringen. Die Verfasser solcher Abhandlungen werden sich vor Augen halten müssen, daß ihre **persönliche** Anschauung über die Erfüllbarkeit der Vorschläge des Gutachtens von der Öffentlichkeit leicht mit der Stellungnahme der Verwaltung selbst in Zusammenhang gebracht werden können.

Dies ist um so **bedenklicher** als die Verfasser in der Regel nicht über die **sämtlichen** Unterlagen verfügen, die zur **vollständigen Würdigung** dieser Fragen, vor allem nach der **finanziellen und politischen Seite** hin notwendig sind. Eine besondere Zurückhaltung ist für die Beamten der Reichsbahn in der Beurteilung dieser Frage in der Tagespresse namentlich zu einer Zeit angezeigt, in der die von der **Reichsregierung** bestimmten Vertreter mit dem **Organisationskomitee** über die künftige Gestaltung der Reichsbahn **verhandeln.** Dies ist schon deswegen erforderlich, weil die Beamten, die über den Stand der Verhandlungen **nicht unterrichtet** sind, nicht in der Lage sind zu beurteilen, ob solche Veröffentlichungen nicht **störend** auf den Verlauf der Verhandlungen wirken können.

Die Arbeitszeit und der Reichstag

Nach den Erklärungen, die der Reichsarbeitsminister Dr. **Brauns** in der vergangenen Woche den Vertretern der Gewerkschaftsspitzenverbände machte, ist zu erwarten, daß in der nächsten Woche beim Zusammentritt des **Reichstags** der Reichsarbeitsminister die Stellungnahme der Regierung zu der Frage der **Ratifizierung des Arbeitszeitabkommens von Washington** darlegen wird. Der Reichstag wird infolgedessen einen Tag früher zusammentreten, als es zunächst zur Verabschiedung der Ausführungsgesetze zum Dawes-Gutachten unmittelbar nach Beendigung der Londoner Konferenz vorgesehen war. Vor diesen Gesetzesberatungen sollen am ersten Sitzungstage zuerst die verschiedenen dem Reichstag vorliegenden Interpellationen über die Genfer Arbeitskonferenz u. die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens behandelt werden. Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände aller Richtungen werden, wie wir hören, ihre Entscheidung über die evtl. Durchführung des Volksentscheides im wesentlichen von dem Inhalt der bevorstehenden Regierungserklärung abhängig machen.

Zur Herbeiführung einer möglichst einheitlichen Beurteilung des Arbeitszeitproblems im Reichstag, besonders innerhalb der Verfassungsparteien wird in der nächsten Woche auf Einladung der Gewerkschaften aller Richtungen vor Zusammentritt des Plenums eine **Besprechung** der den Gewerkschaften nahestehenden **Reichstagsmitglieder** aller Fraktionen stattfinden.

Weiterbildung von ausgeschiedenen Beamten

Auf vielfache Klagen hin hat der Reichsminister der Finanzen bekanntgegeben: „In meinem Rundschreiben vom 2. April 1924 habe ich gebeten, den **ausgeschiedenen Beamten** jede mögliche Erleichterung zum Besuch der städtischen Fortbildungsschulen, sowie der staatlichen kaufmännischen oder gewerblichen Fach- oder Hochschulen einzuräumen. Aus den mir zugegangenen Mitteilungen ersehe ich nun, daß in einzelnen Ländern meiner Bitte in weitem Umfange entsprochen worden ist, andererseits aber haben auch einige Landesregierungen ein Bedürfnis für eine allgemeine Anordnung im Sinne meines Rundschreibens vom 2. April 1924 nicht erkennen zu können geglaubt und demgemäß weitere Maßnahmen nicht in die Wege geleitet. In der unlängst mit den Vertretern der Beamtenschaft abgehaltenen Besprechung über Fürsorgemaßnahmen für abgebaute Beamte ist wiederum der dringende Wunsch laut geworden, auf dem Gebiet der kaufmännischen Buchführung, der Stenographie und des Maschinenschreibens **Lehrkurse** zugunsten der abgebauten Beamten einzurichten, weil es diesen sonst nicht möglich sei, sich mit Erfolg nach einem neuen Beruf umzusehen. Hierzu habe ich in der ganzen Besprechung auf mein Rundschreiben vom 2. April 1924 hingewiesen und in Aussicht gestellt, mit den Landesregierungen demnächst Fühlung zu nehmen, um Erleichterungen bei dem Besuch der städtischen Fortbildungsschulen usw. zu ereichen. In Verfolg der Beratungen mit den Vertretern der Landesregierungen bitte ich erneut im Interesse der Unterbringung der abgebauten Beamten, auf die städtischen Fortbildungsschulen, sowie auf die staatlichen kaufmännischen oder gewerblichen Fach- oder Hochschulen in geeigneter Weise einzuwirkeni, daß sie **kurzfristige Sonderlehrgänge** auf dem Gebiete der kaufmännischen Buchführung, der Stenographie, des Maschinenschreibens usw. abhalten. Sollte diese Einrichtung unentgeltlicher Lehrgänge nicht statthaft sein, so dürfte es doch möglich sein, die Schulgelder in möglichst niedrigen Grenzen zu halten.

Im Prozeß wegen der Waffendiebstähle bei der Potsdamer Reichswehr

wurde vom Staatsgerichtshof zu Leipzig das **Urteil** verkündet. Es erhielten: Fiedler 7 Jahre Zuchthaus, Großmann und Schatz je 6 Jahre Zuchthaus, Mehlhorn und Burkhardt je 8 Jahre Zuchthaus, sowie den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 8 Jahre und Entfernung aus dem Heere, Krause 3 Jahre Gefängnis und Dienstentlassung, Fehling 4 Jahre Gefängnis, 5 Jahre Ehrverlust und Entfernung aus dem Heere, Frau Burkhardt 1 Jahr Gefängnis, Franz und Gerhardt Freckmann je 7 Jahre Zuchthaus und 7 Jahre Ehrverlust. Die Verurteilung erfolte in der Hauptsache bei Fiedler, Großmann, Schatz, Mehlhorn, Burkhardt und den Brüdern Freckmann wegen Vorbereitung zum **Hochverrat**, in Tateinheit mit einem Verbrechen gegen § 7 des Gesetzes zum Schutze der Republik, Zugehörigkeit zu einer staatsfeindlichen Verbindung, Verstoß gegen § 7 des Sprengstoffgesetzes und Besitz eines Waffenlagers; bei den übrigen Angeklagten wegen militärischen Diebstahls in Tateinheit mit Bestechlichkeit und Hehlerei, bezw. Beihilfe dazu.

In der **Begründung** des Urteils führte Senatspräsident Niedner aus, es stehe fest, daß die **kommunistische Partei** im vergangenen Herbst dazu überging, mit Gewalt die Staatsverfassung zu stürzen und die Sowjetrepublik aufzurichten. Sie wollte die faszistischen Übergriffe zur Festigung ihrer eigenen Stellung benutzen. Nach der Verkündigung des Ausnahmezustandes sei eine verstärkte Aktionstätigkeit festzustellen gewesen, insbesondere durch die Einrichtung eines geheimen Kurierdienstes und durch Versuche, die Reichswehr zu zersetzen und Waffen zu beschaffen. Der vorliegende Fall sei der schwerste, der den Staatsgerichtshof in dieser Richtung beschäftigt habe. Fiedler habe auf Befehl der kommunistischen Partei ein Waffenlager eingerichtet, in dem auch von Großmann und Schatz bei den beiden in Potsdam stationierten Regimentern Waffen zusammengetragen wurden. Wie sehr diese Waffenlager die Zentrale der kommunistischen Partei interessierte, zeigte die Anordnung des Friseurs Rausch, der der Polizei die erste Mitteilung über dieses Waffenlager gemacht habe und deswegen von der Tscheka **ermordet** wurde. In der Einzelbegründung machte Senatspräsident Niedner noch die Mitteilung, daß der Staatsgerichtshof in vielen Fällen festgestellt habe, daß von der kommunistischen Partei in umfangreicher Weise aufgekaufte Pistolen an Mitglieder verteilt wurden, die man für besonders aktionstüchtig hielt.

Die Gährung auf dem Balkan

In den letzten Tagen sind immer häufiger Nachrichten aus den Balkanhauptstädten gekommen, wonach dort sowohl kommunistische Gefahren, wie internationale Verwicklungen drohen. Griechenland und Südslavien wollen bereits übereingekommen sein, nötigenfalls gemeinsam gegen **Bulgarien** vorzugehen, weil sie dieses für den Hort des **mazedonischen Bandenwesens** halten. In der Tat wollen die bulgarisch geführten Mazedonier frei sowohl von griechischer wie serbischer Herrschaft sein.

Kurze Nachrichten

Weitere Erntekredite. Einer Berliner Parlamentskorrespondenz zufolge sollen in nächster Zeit weitere **25 Millionen Kredite** zur Einbringung der Ernte zu einem möglichst mäßigen Zinsfuß bereitgestellt werden. Der gesamte Erntekredit wird im Laufe der nächsten Woche auf rund 170 Millionen gebracht werden.

Kurzarbeiter und Erwerbslosenfürsorge. Entsprechend einer Entschließung des Reichstags hat der Reichsarbeitsminister eine Anordnung erlassen, wonach den Bezirksfürsorgeverbänden die Arbeitsnachweise oder die Landesarbeitsämter zur Unterstützung **besonders hilfsbedürftiger Kurzarbeiter** in bestimmten Umfange Mittel aus den Beitragsaufkommen der Erwerbslosenfürsorge überwiesen werden können.

Eine abessynische Abordnung ist von Paris kommend in **Berlin** eingetroffen. Die Abordnung überbringt die Grüße des abessynischen Prinzregenten, der im letzten Augenblick infolge dringender Staatsgeschäfte seine Europareise abbrechen und in seine Heimat zurückkehren muß.

Zimmermann verläßt Wien. Wie „Allgemeen Handelsblad" meldet, habe es aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß der frühere Bürgermeister von Rotterdam, **Zimmermann**, der zurzeit als Generalkommissar des Völkerbundes in **Wien** wirkt, zum Generalgouverneur von Niederländisch-Indien ernannt werden wird.

Die Lage in Spanisch-Marokko ist kritischer geworden. Wie aus **Madrid** gemeldet wird, erhielt die sudanesische Reservebrigade Befehl, sich nach Marokko **einzuschiffen.** Zwei weitere Brigaden würden bereitgestellt. Es macht sich eine **allgemeine Erhebung der Stämme** in Marokko bemerkbar. Auch in **französisch** Marokko gärt es. — Nach einer weiteren Meldung sollen spanischerseits Verhandlungen mit dem Rebellenführer Abdul Kerim aufgenommen werden.

Die Lage im Sudan. Nach einer Reutermeldung ist die Ruhe und Ordnung im Sudan wieder hergestellt. Der amtliche englische Funkdienst teilt mit, daß weitere Unruhen im Sudan nicht gemeldet werden. Es sei klar, daß die Vorfälle in Atbara, Khartum und Port Sudan von **extremen ägyptischen Elementen** hervorgerufen worden seien. Sie seien ihrer Natur nach als Propagandabewegung aufzufassen im Zusammenhang mit den Ansprüchen der ägyptischen Nationalisten.

Badischer Teil

* **Der Minister des Innern** hat heute einen mehrwöchigen Urlaub angetreten.

Der Erkennungsdienst der Polizei

Eine Pressebesichtigung in Heidelberg

Die Heidelberger Presse hatte dieser Tage auf Einladung der dortigen Polizeidirektion Gelegenheit in eines der interessantesten Gebiete des Polizeiwesens Einblick zu tun, indem sie unter der Leitung von Kriminalkommissar **Aßmann** die stehende Abteilung des **Erkennungsdienstes** besichtigte. Das **„Heidelberger Tageblatt"** veröffentlicht über diese Besichtigung den folgenden Bericht, der eine anregende und zugleich lehrreiche Einführung in einige der wichtigsten Fragen der modernen Polizeitechnik und -wissenschaft bietet:

Die hochausgebildete Technik der heutigen Berufsverbrecher, die immer neue Tricks erfindet, bedingt eine gleichfalls stets fortschreitende **Vervollkommnung der technischen Waffen** der Polizei. Eine wichtige Grundlage ihrer Arbeit bedeutet die Aufstellung einer möglichst umfangreichen Verbrecherkartothek. An Stelle des früher lange Jahre in Gebrauch gewesenen Bertillonschen Meßverfahrens ist nun seit Jahren die Daktyloskopie, das

Fingerabdruckverfahren

international zur Geltung gekommen. Bekanntlich besitzt jeder Mensch an seinen Fingern ein anders geartetes und nur ihm selber eigenes Papilarenbild, das er unverändert von der Geburt bis zum Tode behält. Schon vor Jahrtausenden ist bei den Babyloniern und Chinesen der Fingerabdruck zur Unterzeichnung wichtiger Urkunden in Gebrauch gewesen und heutzutage werden in südamerikanischen Staaten die **Pässe mit dem Daumenabdruck** der Paßinhaber bestätigt. Die Polizei aller Länder nimmt von allen Gewohnheitsverbrechern Fingerabdrücke auf, die sie nach ganz bestimmtem System (Rechtsschleife, Linksschleife, Wirbel der Fingerlinien usw.) alphabetisch in besonderen Kartotheken sammelt, so daß Ermittlungen sehr rasch möglich sind. Die badischen Polizeiverwaltungen liefern die Fingerabdrücke an die **Landeszentrale in Karlsruhe**, die wiederum mit anderen deutschen Zentralen und mit der internationalen Polizei Verbindungen unterhält. Wir wissen aus dem Heidelberger

Raubmordprozeß Siefert,

wie wertvoll ein Fingerabdruck zur Feststellung eines Verbrechers sein kann. Übrigens befinden sich in der Heidelberger Erkennungsdienststelle noch mancherlei Erinnerungen an Siefert und seine Tat in Gestalt von Bildern und Zeichnungen des Malers Hacker. Auch sonst ist die Arbeitsstätte des Erkennungsdienstes eine Art kleines Kriminalmuseum. An den Wänden hängen Gipsabdrücke von

Fußspuren

usw. So war in Kirchheim ein Verbrecher vom Fenster aus auf die Erde gesprungen und hatte sich vorher vorsichtigerweise die Stiefel ausgezogen. Die Fußspur wurde in Gips ausgegossen und man bekam eine plastisch getreue Form des mit einem Strumpf bekleideten Fußes. Andere Gipsabgüsse zeigen Abdrücke genagelter und ungenagelter Stiefelsohlen. Hat man nun den Mann erwischt, der zu diesem Stiefel paßt, so wird seine Stiefelsohle und der Gipsabdruck in gleicher Größe photographiert und beide Bilder unter ein **Liniennetz** gelegt. Es paßt dann jeder Nagel und jede Nagelfehlstelle, sowie die Umrißlinie der Sohle haarscharf aufeinander.

Vor einiger Zeit fand in einem Heidelberger Delikatessengeschäft ein Einbruch statt, und die Verbrecher besaßen die große Frechheit, nicht nur zu plündern, sondern sich im Laden auch noch an Frankfurter Würstchen gütlich zu tun.

Ein fortgeworfener Wurstzipfel

wurde von Kriminalkommissar Aßmann mit Gips ausgegossen und es fanden sich in diesem Abdruck die **Schneidezähne des Wurstessers** in prächtiger Abbildung. Auch an einer Kognakflasche, deren Inhalt den Weg alles Irdischen gewandert war, ließen sich Fingerabdrücke feststellen. Leider begehen bei Einbrüchen die Bestohlenen selber die größte Unvorsichtigkeit, indem sie unbewußt zur Verwischung der Verbrecherspuren reichlich beitragen. Es ist darum

erstes Gebot jedes Bestohlenen, alles liegen und stehen zu lassen

bis der **Erkennungsdienst** der Polizei kommt und an Ort und Stelle seine Untersuchungen anstellt. Stemmeisen, Schraubenzieher usw. hinterlassen flache Eindrücke an Türen, Fußböden usw. und durch Gipsabguß läßt sich die Schneide dieser Instrumente wieder feststellen. Gerät dann ein Verdächtiger in Haft, bei dem sich Werkzeuge finden, die mit dem Gipsabdruck übereinstimmen, so ist ein wichtiges Beweismaterial geliefert.

Neben dem Fingerabdruckverfahren wird auch

die Photographie

zur Hilfe genommen. Es werden von jedem festgenommenen Verbrecher drei Photographien (von der Seite, von vorn und in ungezwungener Haltung) aufgenommen. Verschiedene uns gezeigte Bilder ließen übrigens erkennen, wie der Verbrecher selber durch Perücke, Haarschnitt usw. sein Aussehen möglichst zu verändern sucht. Wir waren sehr überrascht, als uns drei Bilder eines Verbrechers gezeigt wurden, der in Wirklichkeit eine **Frau** war, die in Mannskleidern große Hochstapeleien verübt hatte. In einer besonderen Kartothek werden diese Bilder nach bestimmten Klassen (Fahrraddiebe, Mansardendiebe, Sittlichkeitsverbrecher usw.) registriert. Auch eine

„Spitznamen-Kartothek"

wird hier geführt. Die Kriminalbeamten prägen sich die **Bilder** aufs schärfste ein. **Sie lernen sie auswendig, wie die Kinder ihre Gedichte** in der Schule, und so ist es möglich, daß auf Grund dieses Erinnerungsbildes wichtige Festnahmen (wir erinnern an die Verhaftung des Berchtesgadener Mörders durch einen Kriminalbeamten im Münchener Hauptbahnhof) erfogen können. Es sei bei dieser Gelegenheit auch erwähnt, daß

jeder Mensch eine andere Form des Ohres

hat und daß sogar die beiden Ohrmuscheln eines Menschen völlig verschieden sind.

Bekanntlich erlebt man in fast jeder Gerichtsverhandlung die **widersprechendsten Zeugenaussagen.** Professor Liszt hat mit seinen Studenten interessante Versuche darüber angestellt. Er inszenierte im Hörsaal mit einigen Eingeweihten die Verfolgung eines angeblichen Mörders und vernahm sodann jeden einzelnen Studenten auf seine Eindrücke und Wahrnehmungen. Es stellten sich dann in der Wiedergabe der gefallenen Ausdrücke die größten Widersprüche heraus. Darum ist **das Objektivste** das am Tatort aufgenommene Bild und die Ermittlung des Erkennungsdienstes. Es wurde uns eine Reihe von Photographien über Unglücksfälle und Verbrechen aus der Heidelberger Gegend vorgelegt, die für Untersuchung und Prozeßverhandlungen von größter Bedeutung waren. Bei Tatbestandsaufnahmen ist der Kriminalbeamte mit einem sehr praktisch eingerichteten „Tatortkoffer" versehen, in dem sich allerhand Geräte zur leichteren Feststellung von Spuren befinden. Fingerabdruckspuren lassen sich durch Aufstreuen von Graphitstaub und Abziehen auf eine heftpflasterähnliche plastische Schicht oder durch Joddämpfe leich sichtbar machen.

Ein besonderer Apparat dient auch zur Aufnahme von

Fingerabdrücken von unbekannten Toten.

Wenn von jedem Menschen ein Fingerabdruck in amtlichen Kartotheken vorhanden wäre, so würde es eine Leichtigkeit sein, den Namen unbekannter Toter rasch zu ermitteln.

Polizeiamtmann Dr. **Gröppler**, der die Erläuterungen gab, teilte dann noch manches Interessante mit über Verbrechersprachen, Verbrecherzinken usw.

Wir gewannen den Eindruck, daß **die technischen Hilfsmittel unserer Polizei trefflich und modern eingerichtet sind.** Bekanntlich veranstaltet unsere Polizeidirektion auch dauernd Lehrkurse über polizeitechnische und polizeiwissenschaftliche Fragen, um die Beamtenschaft weiter auszubilden.

Großschiffahrtsweg Basel-Bodensee

Der Rheinschiffahrtsverband hielt kürzlich in **Lindau** seine diesjährige Tagung ab. Einem Vortrag von Baurat **Altmayer** von der Badischen Wasser- und Straßenbaudirektion in Karlsruhe entnehmen wir folgende interessante Ausführungen:

„Der Ausbau der Wasserstraße des Rheines bis zum Bodensee hat nach zwei Richtungen einen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen, einmal durch die Konzessionierung **der drei neuen Rheinkraftwerke Niederschwörstadt, Dogern und Reckingen,** sodann durch die Fertigstellung des endgültigen und baureifen Entwurfes für die Großschiffahrtsstraße Basel-Bodensee.

Bei dem Bau der ersten Kraftwerke am Oberrhein wurde auf die künftige Schiffbarmachung nur wenig Rücksicht genommen. In sämtlichen Konzessionen für die **neuen** Werke wurden Bestimmungen aufgenommen, nach denen die Wasserentnahme zur Speisung von Schleusen und Schiffahrtskanälen sowie die Mitbenutzung der Werkanlagen ohne Entschädigung verlangt wurde. Diese wichtigen Maßnahmen sind vor allem den Bemühungen der Schiffahrtsverbände zu verdanken. Die badisch-schweizerische Kommission hat in zahlreichen Sitzungen die Verleihungsbescheide für die neuen Werke Niederschwörstadt, Dogern und Reckingen sowie für die Stauerhöhungen bei Rheinfelnen Augst-Wylen und Laufenburg behandelt, sodaß diese in nächster Zeit ausgesprochen werden können.

Auch die Frage der **Schiffbarmachung** ist in der Kommission eingehend und gewissenhaft geprüft worden. Als wichtiges Ergebnis ist zu verzeichnen, daß die Uferstaaten sich entschlossen haben, einen baureifen Entwurf für die ganze Strecke Basel-Bodensee auszuarbeiten. Die Arbeiten sind aus rein praktischen Gründen so verteilt worden, daß Baden den Abschnitt Birsfelden-Eglisau-Bodensee einschließlich der Bodenseeregulierung bearbeitet. Die Arbeiten sind so weit gediehen, daß sie Ende 1924 fertiggestellt sein werden.

Die Hauptabmessungen der Schleusen auf der Strecke Basel-Bodensee wurden für einen 1200-Tonnen-Kahn als Normaltyp festgesetzt. Größere Kähne können durch diese Schleusen bis zu 1500 Tonnen mit gewissen Einschränkungen befördert werden. Es erscheint selbstverständlich, daß man die Wasserstraße Basel-Bodensee in ihren Abmessungen so gestalten wird, daß sie die Kähne, die heute auf dem Rhein am häufigsten auftreten, ebenfalls aufnehmen kann. Auch der Neckar—Donau-Kanal und der Main—Donau-Kanal sind für das 1200-Tonnen-Schiff projektiert. Ferner ist für die obere Donau und für den Ulm-Bodenseekanal der 1200-Tonnenkahn vorgesehen. Auf dem Rhein-Hernekanal verkehren Schiffe von 1000 bis 1300 Tonnen Tragfähigkeit. Auf allen genannten Kanälen ist der 1200-Tonnenkahn als Normaltyp angenommen worden. Für die Schleppboote sind im allgemeinen 500 PS-Schlepper am passendsten.

Als höchster schiffbarer Wasserstand wurde derjenige gewählt, der am Baseler Pegel Schiffslände 3 Meter ist. Dieser Wasserstand ist im Durchschnitt von 10 Jahren jährlich an vier Tagen überschritten worden. Wenn man mit durchschnittlich 11 Tagen Unterbrechung der Schiffahrt wegen Eisganges rechnet, so verbleiben 350 Tage, also fast das ganze Jahr nutzbar für den Schiffahrtsbetrieb.

Die Vorarbeiten für die Projektierung der Strecke Basel—Bodensee sind abgeschlossen. Sie bestanden hauptsächlich in der Kilometrierung des rechten Rheinufers im Setzen von Hilfspegeln und im Beobachten der Rhein-Wasserstände, in Fluß- und Uferquerprofilaufnahmen, sowie in sehr umfangreichen Geländeaufnahmen.

Wenn 1913 eine Schiffahrt bis zum Bodensee vorhanden gewesen wäre, so würde dies allein beim Preis der Kohlen bedeutende Frachtersparnisse ergeben haben. Für die damals eingeführten Kohlen würde die Frachtersparnis für Schaffhausen 341 000, für Konstanz 185 500, für Friedrichshafen 198 500, für Lindau 159 200, für Bregenz 79 800, für St. Margarethen 346 000, für Romanshorn 167 100 Mark, zusammen 14 775 000 Mark betragen haben. Sieht man die Entnahme aus dem Kahn als unbequemer an als die aus dem Bahnwagen und rechnet man dafür die ganzen Umschlagskosten ab, so vermindern sich die berechneten Frachtersparnisse um 55 Pfg. für die Tonne oder im ganzen um 214 500 Mk. Sie betragen also noch 1 263 000 Mark im Jahr im Vergleich zum Umschlag in Kehl. Da die meisten Güter erheblich höhere Bahnfrachten zu bezahlen haben als Kohlen, die Wasserfrachten aber durchwegs geringere Unterschiede aufweisen, darf man dieses an sich für die Bodenseeorte erfreuliche Ergebnis um etwa 40 v. H. erhöhen. Danach ist die Bedeutung zu ermessen, die die Rheinschiffahrt für das wirtschaftliche Leben dieser Gegend spielen wird."

Für Abbau des Paßwesens

Die Handelskammer **Mannheim** hat, wie die Handelskammer Frankfurt schon vor längerer Zeit, sich für die Aufhebung des Bescheinigungszwangs im Reiseverkehr eingesetzt. Unter anderem hat sie die **Aufhebung der Paßvisen** und der Unbedenklichkeitsvermerke bereits am 24. Mai dieses Jahres bei der Südwestdeutschen Handels- und Industrietagung verlangt. Sie hat ihre Bemühungen erst kürzlich wieder durch eine Eingabe an die zuständigen Ministerien fortgesetzt, in der es heißt:

„Von allen Seiten wird gegenwärtig der Kampf gegen die den internationalen Verkehr erschwerenden Maßnahmen (Paßvisumzwang, Unbedenklichkeitsvermerke usw.) mit vollem Recht aufgenommen. Die Handelskammer Mannheim war schon vor längerer Zeit für die Aufhebung dieser Schwierigkeiten eingetreten, da in ihrem Bezirk infolge der **Grenzlage** nach allen Seiten hin (Oesterreich, Schweiz, Elsaß-Lothringen, Frankreich, Saargebiet, Belgien, Holland), die Folgen ganz besonders fühlbar waren, und da die Schäden, die durch beliebige Anwendung von Paßbestimmungen im Wirtschaftsleben entstehen müssen, im **Verkehr mit der Pfalz** ganz besonders ins Auge springen mußten.

Ein ehrlicher Wille zum Wiederaufbau der Wirtschaft und zur Beseitigung der Kriegsfolgen ist mit **der Abschließung aller Länder** gegeneinander **nicht** zu vereinbaren. Den gegenwärtigen Zeitpunkt halten wir für sehr geeignet, da **Österreich** als erste eine Bresche in das Abschließungssystem dadurch gelegt hat, daß es die **Einführung der Paßvisumsmarken** an Stelle der bisherigen Sichtvermerke eingemführt hat. Die österreichische Regierung hat bei ihrem Vorgehen die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß die Frage des Abbaus des Paßvisums in den anderen Staaten möglichst viele Nachahmer finden möge. Abgesehen davon haben eine ganze Reihe von Staaten, wie England, Frankreich, Belgien, Holland, Italien und die Schweiz Übereinkommen getroffen, wodurch der Visumzwang für die eigenen Staatsangehörigen im gegenseitigen Verkehr abgeschafft wurde.

Was für das Paßvisum gilt, gilt noch viel mehr für die **Unbedenklichkeitsvermerke,** die lediglich als eine **verhüllte Steuer** angesehen werden müssen. Die Herabsetzung des Unbedenklichkeitsvermerks von der ursprünglichen Höhe hat als Folge eine Neubesteuerung der Geschäftsreisen, die ursprünglich frei waren, mit sich gebracht. Einzelnen Gewerbezweigen, wie z. B. der Schiffahrt, sind Erleichterungen gewährt worden, anderen nicht. Eine derartige Unterscheidung läßt sich besonders in Wirtschaftsbezirken nicht rechtfertigen, in denen infolge ihrer Grenzlage fast alle Geschäftszweige auf starken Auslandsverkehr angewiesen sind."

Kommunale Rundschau

Die **Mannheimer Indexziffer.** Wie uns das Mannheimer Städt. Nachrichtenamt mitteilt, beträgt die vom Preisprüfungsamt für den 13. August berechnete **Indexziffer** 1158,7 Milliarden. Da am 6. August die Indexziffer 1164,9 Milliarden betrug, ist vom 6. bis 13. August ein **Rückgang** um 0,5 Prozent eingetreten. Legt man die Goldmarkpreise zugrunde, so ergibt sich nach den Preisen vom 13. August die Goldmarkindexziffer 115,9 (1913/14 = 100) gegen 116,5 am 6. August. Die Senkung ist auf die Ermäßigung der Kartoffel- und Gemüsepreise zurückzuführen. Anderseits zeigen die Fleischpreise steigende Tendenz.

Die Fremdensteuer in **Rastatt** soll aufgehoben werden und zwar mit Rückwirkung zum 1. Juli.

Aus den Vorlagen des Kreises Waldshut. Nach dem Voranschlag 1924/25 beträgt die Summe aller Ausgaben 444 556 Mark, die Summe aller Einnahmen 322 845 Mark. Der Fehlbetrag, der durch Kreissteuer aufzubringen ist, beträgt demnach 121 711 Mark. Es werden hierzu 2,5 Pfennig auf je 100 Mark des Liegenschafts- und Betriebsvermögens umgelegt, wodurch die Differenz mit einem geringen Überschuß gedeckt wird.

Aus der Landeshauptstadt

Sonntagsrückfahrkarten an „Maria Himmelfahrt". Nachdem sowohl in Bayern als nunmehr auch in Württemberg anläßlich des Feiertags „Maria Himmelfahrt" zum 15. August Sonntagsrückfahrten ausgegeben werden, wird die Ausgabe solcher Karten auch im Bereich der Reichsbahndirektion Karlsruhe genehmigt. Die Genehmigung erstreckt sich auch auf Samstag, den 16. August. Es können somit Sonntagsrückfahrkarten vom Donnerstag (14. August) von 12 Uhr mittags an zur Hinfahrt und vom Freitag bis einschließlich Sonntag (15. bis 17. August) unbeschränkt zur Hin- und Rückfahrt benutzt werden. Die Ausgabe dieser Karten bleibt beschränkt auf solche nach Stationen der Direktionsbezirke Karlsruhe, Stuttgart, der badischen Privatbahnen, der Direktionsbezirke in Bayern, sowie nach den auf badischem Gebiet gelegenen Stationen des Direktionsbezirks Mainz.

Die Übergabe der Ehrenzeichen an die Mitglieder der Feuerwehren. Am Verfassungstage abends 5 Uhr versammelten sich die Feuerwehren im großen Rathaussaale zur Entgegnahme der Ehrenzeichen seitens des Staates und der Stadt für treu geleistete Dienste. Nach dem einleitenden Lied „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre" übermittelte Oberamtmann **Schaible** den Glückwunsch der Regierung. Hierauf überreichte der Amtsvorstand die Ehrenzeichen an eine Reihe von Mitgliedern. Die Feuerwehren von **Grünwinkel, Daxlanden** und **Rintheim** erhielten die Ehrenzeichen anläßlich ihrer Jubelfeier. Oberbürgermeister Dr. **Finter** überreichte hierauf gleichfalls die Ehrenzeichen an eine Anzahl von Mitgliedern des Korps. Oberkommandant **Heußer** dankte der Regierung und der Stadtverwaltung für die ehrenden Auszeichnungen. Nach Abschluß der Feier setzte sich ein Festzug vom Marktplatz aus unter Vorantritt der Spielleute und der Kapelle nach der Restauration Ziegler in Bewegung, wo ein Bankett stattfand. Dort sprach u. a. auch Oberbürgermeister Dr. **Finter,** der den Kommandanten **Heußer** feierte und ihm für seine Mitarbeit an dem Bau des neuen Feuerhauses dankte.

Vorsicht bei der Verwendung von Spiritus. Ein 21 Jahre altes Mädchen wusch in der Küche ihrer elterlichen Wohnung im Stadtteil Mühlburg ihren Kopf mit Spiritus. Hierbei kam sie einer brennenden Kerze zu nahe, worauf die mit Spiritus getränkten Haare Feuer fingen und sofort verbrannten. Die herbeigeeilten Verwandten suchten mit Wasser zu löschen, wodurch der brennende Spiritus über den Oberkörper des Mädchens lief. Die erlittenen Brandwunden an Kopf, an den Händen und am Oberkörper machten die Einlieferung der Verletzten ins Krankenhaus nötig, Lebensgefahr besteht nicht.

Städt. Konzerthaus. Heute Donnerstag und täglich gelangt die Operettenneuheit **„Der Fürst von Pappenheim"** von Hugo Hirsch zur Wiedergabe. Für kommende Woche sind einige Wiederholungen der Operetten **„Familie Raffke"** und **„Mädi"** vorgesehen. Als nächste Operette wird **„Hoheit tanzt Walzer"** von Ascher vorbereitet. — Es sei darauf hingewiesen, daß die diesjährige Spielzeit am Sonntag, den 31. August ihr Ende erreicht.

Kurze Nachrichten aus Baden

Nr. 43 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnung des Ministers des Innern: über das Kassen- und Rechnungswesen der öffentlichen Sparkassen.

Von den badischen Hochschulen. Gegenüber der Mitteilung, daß Prof. Dr. **Fleiner** in Heidelberg in den Ruhestand getreten sei, wird mitgeteilt, daß Prof. Fleiner von dem Abbaugesetz in seiner amtlichen Stellung als Direktor der med. Poliklinik betroffen worden ist. Er ist aber nicht aus der Fakultät und dem akademischen Lehrkörper ausgeschieden. Prof. Fleiner liest im kommenden Semester über Krankheiten der Verdauungsorgane.

WTB. **Mannheim,** 14. Aug. Der Nationalsozialist **Paul Jansen,** der wie berichtet, am 21. Juli eine neue Partei, die **„Unabhängige nationalsozialistische Deutsche Arbeiterbewegung",** ins Leben gerufen hat, übersandte dem Wolffbüro eine längere Erklärung, die veranlaßt ist durch den von Adolf **Hitler** im „Völkischen Echo" in Nürnberg am 12. Aug. erhobenen Protest gegen den Mißbrauch seines Namens bei der Gründung der genannten Partei in Baden. Unter Hinweis auf diesen Einspruch Hitlers erklärt nun Jansen, daß er wegen des „Wirrwarrs" in der völkischen Bewegung und des bedauerlichen Mißtrauens Adolf Hitlers in Landsberg" als getreuer Nationalsozialist sich dem deutschen Volke gegenüber verpflichtet sehe, seine Bewegung bis auf weiteres (Hitlers Entlassung) in die Schwebe zu setzen. Die „Unabhängige Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterbewegung" sei also durch ihn (Jansen) aufgehoben bis die notwendige Klärung in der völkischen Bewegung vorgenommen werden könne.

Schwetzingen, 14. Aug. In den letzten Nächten wurde hier versucht an zwei Gebäuden **Brand anzulegen.** In ein Mauerloch der früheren Bassermannschen Konservenfabrik, die jetzt als Lagerraum dient und in der etwa 400 Zentner Stroh aufgestapelt waren, wurde ein Bund Stroh gesteckt und angezündet, das Stroh brannte aber glücklicherweise in dem Loch nicht weiter. — In dem anderen Falle wurde ein mit leicht entzündbaren Brennstoffen umwickelter dicker Holzpfahl nachts an ein Haus gestellt und angezündet. Ein um Mitternacht heimkehrender Hausbewohner bemerkte das Emporzüngeln der Flamme und verhinderte ein Umsichgreifen. Beide Brandstiftungsversuche wurden in der Marstallstraße ausgeführt, in unmittelbarer Nähe der dort gelegenen Kaserne.

DZ. **Neckarsulm,** 13. Aug. Am Neckarknie, wo der Neckarkanal abzweigt, ist ein zu schwer mit Salz beladenes **Schiff gesunken.** Die Strömung drückte es gegen einen Betonpfeiler, wo es leck wurde und sank. Zwei weitere Neckarschiffe stießen gegen das sinkende Schiff, jedoch ohne ernstlichen Schaden zu nehmen. Die Neckarschiffahrt ist nicht behindert.

DZ. **Durlach,** 13. Aug. Der frühere Dirigent des Fröhlichschen Männerquartetts, Chordirektor Heinr. **Fröhlich,** wird heute nach abgelaufenem Urlaub die hiesige Stadt verlassen, um seine neue Dirigentenstelle in Brooklyn anzutreten.

DZ. **Seelbach** (Amt Lahr), 9. Aug. Eine der hiesigen **Zigarrenfabriken** hat seit gestern sowohl im Hauptgeschäft wie in den Filialen den **Betrieb eingestellt.** Am Samstag wird eine zweite ihren Hauptbetrieb und die Filialen ebenfalls stillegen. Diese folgenschweren Maßnahmen, von denen etwa 400 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen werden, erfolgen nach vorherigen Verhandlungen mit den Betriebsräten der beiden Firmen und mit dem Bezirksamt: Infolge der gegenwärtigen schlechten wirtschaftlichen Lage, die empfindliche Absatzstockungen nach sich zog, sahen sich die beiden Firmen durch Überfüllung der Lager zu diesen Schritten genötigt.

DZ. **Offenburg,** 13. Aug. Wie in früheren Jahren ist für den Herbst hier eine **Obstausstellung** vorgesehen, mit der auch ein Markt verbunden werden soll. Die im Stadtrat gegebenen Anregungen zur Ausgestaltung der geplanten Veranstaltung werden von einer Kommission einer Prüfung unterzogen werden.

DZ. **Diersburg** (Amt Offenburg), 13. Aug. Auch im hiesigen **Kohlenbergwerk** macht sich die wirtschaftliche **Krise** bemerkbar. Infolge mangelnder Absatzgelegenheit mußte die Betriebsleitung eine Anzahl Arbeiter entlassen und für die übrigen den Betrieb vereinfachen.

DZ. **Freiburg,** 11. Aug. Bei Flugvorführungen machte der Flieger Artur Gerst einen Fallschirmabsprung. Nach einer Kurve über der Stadt sprang Gerst aus etwa 3—400 Meter Höhe ab. Es waren beängstigende Augenblicke und auf dem weiten Feld war es totenstill, als der Körper des kühnen Piloten zunächst wie ein Stein aus der Höhe herabschoß. Aber rasch entfaltete sich der Schirm und hin und herpendelnd erreichte Gerst unter dem Jubel der Zuschauer schließlich den Boden und landete hart neben einem Ackerfeld. Begeisterter Beifall erhob sich, als er sich sofort wieder erhob und seinen Fallschirm zusammenzulegen begann.

DZ. **Lörrach,** 12. Aug. Am 9., 10. und 11. August wurde hier das 17. **markgräfler Gauturnfest** abgehalten. Den Anlaß bildete das 40jährige Gründungsjubiläum des Turnerbundes Lörrach, der damit seine Fahnenweihe verband. Es waren 34 Vereine mit mehr als 30 Fahnen vertreten und die Kollektivübungen am Nachmittag boten einen imposanten Anblick.

DZ. **Konstanz,** 13. Aug. Die gewaltige Halle auf dem Festplatz des **badischen Kreisturnfestes** mit Ausmaßen von 50 × 90 Meter ist nun fertiggestellt. Zum Turnfest haben sich schon ca. 7000 Turner angemeldet. Am Vereinsturnen beteiligen sich 4000 und am Einzelwetturnen am nächsten Sonntag ca. 3000 Turner. Der Festzug verspricht ein großartiges Schauspiel zu werden. Sechs bis sieben Musikkapellen werden daran teilnehmen. Auch das Kreisbanner wird auf dem Jahnwagen mitgeführt. Ein Festspiel „Die Rütli-Treue" mit einem Vorspruch von Wilhelm von Scholtz wird am Sonntag und Montag in Konstanz aufgeführt.

DZ. **Herrenalb,** 13. Aug. Die **Zahl der Kurgäste** betrug bis zum 11. August 6687.

DZ. **Stuttgart,** 14. Aug. Über dem Rems-, Fils- und Jagsttal entluden sich am Dienstag abend **schwere Gewitter,** die von ungeheuren **Wolkenbrüchen** begleitet waren. In Gmünd fielen Hagelkörner bis zur Größe von Taubeneiern und richteten in den Obstgärten großen Schaden an. Von den Höhen herab wälzten sich große Wassermassen. In der Unterführung am Hauptbahnhof erreichte das Wasser eine Tiefe von 1½ Meter. — In Göppingen wurden Bäume entwurzelt oder geknickt. Die Kanäle vermochten die Wassermassen nicht aufzunehmen, und es gab vielfach Überschwemmung. In Crailsheim verwandelten sich die Straßen und Gassen in reißende Bäche.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verschiedenes

Die große Newyorker Hilfsorganisation der Deutschamerikaner bringt in diesen Tagen wiederum 10 000 Kisten Milch an Wohlfahrtsinstitute ganz Deutschlands zur Verteilung. Die neue Spende ist ein glänzendes Zeugnis, daß trotz der langen Zeit bei den Deutschamerikanern immer noch die alte Gebefreudigkeit besteht. Viele Deutschland-Reisende sind allzu leicht geneigt anzunehmen, daß z. Zt. in Deutschland eine tatsächliche Not nicht mehr vorhanden ist, da sie keine Fühlung mit der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege haben. Umso begrüßenswerter ist es, daß sich die Gesamtheit nicht durch falschen Schein blenden läßt, sondern auch weiterhin der alten Heimat hilfreich zur Seite steht.

Die Überschwemmungskatastrophe in China

Infolge der bedeutenden Überschwemmungen in China kamen zahlreiche Menschen ums Leben. Viele Städte, Tausende von Dörfern und ausgedehnte Strecken Landes stehen unter Wasser. Tientsin, welches ebenfalls bedroht war, konnte nur durch in aller Eile aufgeworfene Deiche gerettet werden. Eine genaue Feststellung der Gesamtzahl der **Ertrunkenen** war bisher noch nicht möglich, doch läßt sich auf Grund einiger Angaben bereits sagen, daß sie nicht hinter **50 000** zurückbleiben. Die Zahl der Geschädigten soll mehrere Millionen übersteigen.

Neues Erdbeben in Japan

WTB. **London**, 14. Aug. Die „Daily Mail" berichtet aus **Tokio**, daß gestern **zwei starke Erdstöße** etwa 200 Meter südwestlich von **Nagoya** festgestellt wurden. Die Einwohner von Lioto, Osaka und Lobe flüchteteten zu Tausenden aus ihren Häusern. Es wurde keinerlei ernsthafter Schaden angerichtet. Die Japaner seien beunruhigt gewesen wegen des nahenden Jahrestages des großen Erdbebens vom 1. September 1923.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	14. August		13. August	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	163.84	164.66	163.74	164.56
Kopenhagen 100 Kr.	67.33	67.57	67.33	67.57
Italien . . 100 L.	18.92	19.02	18.95	19.05
London . . 1 Pfd.	19.01	19.11	19.01	19.11
Newyork . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . 100 Fr.	23.44	23.56	23.44	23.56
Schweiz . 100 Fr.	79.10	79.50	79.10	79.50
Wien 100 000 Kr.	5.94	5.96	5.94	5.96
Prag . . 100 Kr.	12.51	12.57	12.49	12.55

Zuteilung überall 100 Prozent

Karlsruher Börse (13. August 1924) **Abteilung: Getreide, Mehl und Futtermittel.** Entsprechend den höheren amerikanischen Notierungen ist der Markt fest und das Geschäft belebt. Bezahlt wurden für: Weizen (alt) 23—23,50, Roggen 18 bis 18,25 Braugerste (alt) 22—22,75, Hafer 17—17,25, Mais, ohne Sack 18—18,25, Weizenmehl Mühlenforderung 34, Weizenmehl, zweihändig etwa 0,50 M. billiger, Roggenmehl, Mühlenforderung 27,50—27,00, Roggenmehl, zweihändig je nach Marke 1 M. billiger, Weizen- und Roggenfuttermehl 13—13,75, Weizen- und Roggenkleie 10,50—11,00, Spezialfabrikate entsprechend teuerer, Malzkeime 11,00, Biertreber 11,00 GM. **Rauhfuttermittel:** Loses Wiesenheu, gut, gesund, trocken 6,25—6,75, Luzerne 7,25—7,75, Weizen-Roggenstroh drahtgepreßt 4—4,50 GM. alles per 100 Kilo, Mehl und Mühlenfabrikate mit, Getreide ohne Sack, Frachtparität Karlsruhe. **Abteilung Weine:** Preise stabil, Käufe kamen wenig zustande. **Spirituosen:** Preise weiter anziehend. Am Markt herrscht eine gewisse Unsicherheit, da hie und da die Meinung vertreten ist, daß die Preispolitik des Monopolamtes in absehbarer Zeit einschneidende Änderung erfahren werde. **Abteilung Kolonialwaren:** Tee gut 6,80—8,00, Tee mittel 8,20 bis 9,80, Tee fein 10—12 GM., alles per Kilo verzollt. Preise weiter anziehend. Kaffee roh, Santos 3,90—4,30, Kaffee gewaschen 4,50—6,00, Kaffee gebrannt, billigste Mischung 4,80 Kakao billigste Sorten 1,40—1,60, Burmareis 0,38, Graupen 0,35, gelbe Erbsen 0,34, Perlbohnen 0,35, Linsen mittel 0,85, Salatöl 1,30, Schweinefett 1,90, Kristallzucker 0,81 GM. alles per Kilo.

Die Großhandelsindex. Die auf den Stichtag vom 12. Aug. berechnete Großhandelsinderziffer des statistischen Reichsamts ist mit 120,2 gegenüber dem Stande vom 5. August (119,7) nahezu unverändert.

Diskonterhöhung in Österreich. Der Generalrat der österreichischen Nationalbank hat den Wechseldiskont von 12 auf 15 und den Lombardzinsfuß von 12½ auf 15½ erhöht.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Das Amerikanische Konsulat in Stuttgart.

Der zum Vizekonsul bei dem Konsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Stuttgart ernannte Herr A. Dana **Hodgdon** wird zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden hiermit vorläufig zugelassen.

Karlsruhe, den 8. August 1924.

Badisches Staatsministerium
Köhler.

Bekanntmachung

Brasilianisches Konsulat für Baden

Der zum Brasilianischen Vizekonsul in Baden-Baden ernannte Herr Rudolf Scherrer wird hiermit zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden endgültig zugelassen.

Karlsruhe, den 8. August 1924.

Badisches Staatsministerium
Köhler

Sammlungen

Unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs wird hiermit die dem Reichsausschuß der Sammlung „Deutsches Volkstum in Not" in den Grenzmarken und im Auslande auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 143) und der badischen Vollzugsverordnung vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) durch Erlaß vom 19. Oktober 1923 Nr. 98 217 erteilte Erlaubnis zur Samlmung von Geldspenden für Aufgaben der Förderung des Grenz- und Auslandsdeutschtums unter denselben Bedingungen bis zum 31. März 1925 verlängert.

Karlsruhe, den 12. August 1924.

Der Minister des Innern
Remmele

Bekanntmachung

Der zwischen der abgesonderten Gemarkung Hof Uhlberg und der Stadtgemeinde Grünsfeld, Amtsbezirk Tauberbischofsheim, abgeschlossenen Vereinbarung über die Vereinigung der abgesonderten Gemarkung mit der Stadtgemeinde Grünsfeld, wurde die staatliche Genehmigung mit der Maßgabe erteilt, daß die Vereinbarung mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 in Kraft tritt.

Karlsruhe, den 8. August 1924.

Der Minister des Innern
Remmele

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhesetzungen usw.

der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Polizeioberwachtmeister Ludwig **Bethge** in Mannheim zum Revierkommissär in Konstanz, die Rottenmeister Julius **Kammerer** und Otto **Schroff** in Karlsruhe zu planmäßigen Polizeiwachtmeistern.

Versetzt:

Amtmann Karl **Sohler** an das Bezirksamt Konstanz, Amtmann Dr. Marzel **Nordmann** beim Bezirksamt Schopfheim an das Bezirksamt Müllheim, Regierungsrat Dr. Eduard **Leutz** beim Landesgewerbeamt als Amtmann an das Bezirksamt Sinsheim.

Revisionsoberinspektor Hermann **Stroh** in Bruchsal zum Bezirksamt Mosbach.

In den Ruhestand versetzt:

Gendarmeriekommissär Jakob **Rothmund** in Bretten.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Revierkommissär Hermann **Schmidt** in Mannheim, Kriminalsekretär August **Bayer** in Heidelberg.

Entlassen auf Ansuchen:

Ministerialrechnungsrat Ludwig **Schmitt**, Oberrevisor Eugen **Diebold**, zuletzt in Schönau i. W., Polizeiwachtmeister Karl **Krauß** in Freiburg, Polizeiwachtmeister Karl **Beit** in Rastatt.

Entlassen:

Polizeiwachtmeister Theodor **Steinbauer** in Mannheim.

Justizministerium

Ernannt:

Justizsekretär Oskar **Fuchs** beim Amtsgericht Freiburg zum Justizobersekretär, Kanzleisekretär Gottfried **Riehle** beim Amtsgericht Pforzheim zum Kanzleiobersekretär und Kanzleiassistent Josef **Knell** beim Landgericht Karlsruhe zum Justizassistenten, Kanzleiassistent August **Heinrich** beim Landgericht Karlsruhe zum Kanzleisekretär.

Versetzt:

Gerichtsverwalter Karl **Schwer** beim Amtsgericht Radolfzell unter Ernennung zum Kostenoberinspektor zum Landgericht Waldshut; die Justizobersekretäre Hermann **Kaiser** beim Notariat Mannheim zum Amtsgericht daselbst, Oskar **Koch** beim Amtsgericht Lörrach zum Amtsgericht Mannheim, Wilhelm **Mayer** beim Notariat Furtwangen zum Amtsgericht Radolfzell; die Justizassistenten Franz **Bürk** beim Amtsgericht Mannheim zum Notariat daselbst, Karl **Beck** beim Amtsgericht Lörrach zur Staatsanwaltschaft Karlsruhe, Aufseher Adof **Mayer** beim Amtsgefängnis Mannheim zum Amtsgefängnis Sinsheim und Amtsgehilfe Josef **Seithel** beim Amtsgericht Karlsruhe zur Staatsanwaltschaft daselbst.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Ernannt:

Den Präsidenten der Württembergischen Forstdirektion Dr. Christoph **Wagner** mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 zum ordentlichen Professor der Forstwissenschaft an der Universität Freiburg.

Realschuldirektor Dr. Julius **Popp** in Oberkirch zum Direktor an der Oberrealschule in Schopfheim, Oberreallehrer D. Ernst **Frey** an der Comeniusschule — Lehrerseminar I — in Karlsruhe zum Professor am Gymnasium in Karlsruhe, Hauptlehrer Dr. Alfred **Feuerstein** an der Volksschule zu Freiburg zum Schulinspektor beim Kreisschulamt in Bruchsal.

Versetzt:

Der Reallehrer Adolf **Bernhard** vom Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift zum Staatstechnikum.

Emeritiert:

Emeritiert mit Wirkung vom 1. November 1924 der ordentliche Professor der mechanischen Technologie an der Technischen Hochschule Karlsruhe Geh. Hofrat Georg **Lindner**.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Die Direktoren: Karl **Sieber** am Lehrerseminar II Karlsruhe, Friedrich **Stulz** an der Comeniusschule Karlsruhe, Leonhard **Sindlinger** an der Gewerbeschule Bruchsal;

die Professoren: Dr. Adolf **Backfisch** an der Realschule Emmendingen, Dr. Julius **Dieffenbacher** an der Höh. Mädchenschule Freiburg, Karl **Keller** an der Goetheschule Karlsruhe, Dr. Viktor **Rehm** an der Realschule Oberkirch.

Musiklehrer: Ludwig **Baumann** an der Comeniusschule Karlsruhe;

Reallehrer: Julius **Beck** an der Realschule Oberkirch;

Oberlehrer: Jakob **Schmitthelm** an der Volksschule in Hainstadt;

die Hauptlehrer(innen) an Volksschulen: Johanna **Dewitz** in Heidelberg, Robert **Ebert** in Mannheim, Georg **Gerstner** in Laufen, Samuel **Müller** in Heidelberg, Friederike **Pfannenschmid** in Zaisenhausen;

die Handarbeitslehrerinnen: Babette **Bock**, Klara **Gscheidlen**, Marie **Kesselbach**, Berta **Kuhn** in Mannheim, Anna **Lünzmann** in Karlsruhe.

Auf Ansuchen entlassen gemäß Artikel 5 § 1 RPAV.:

Fortbildungsschullehrer Eduard **Frey** an der Gewerbeschule Heidelberg.

Katholischer Kultus

Kirchlich eingesetzt wurden:

Otto Hermann **Jost**, bisher Pfarrverweser in Todtmoos, als Pfarrer daselbst, Johann **Braun**, bisher Pfarrer in Häg, als solcher in Jestetten, Aug. **Hermann**, bisher Pfarrer in Schluchsee, als solcher in Aach, Dek. Engen, Alois **Faller**, bisher Pfarrer in Mühlingen, als solcher in Bretten.

Evang. Kultus

Ernannt:

Pfarrer Alfred **Dürr** in Sindolsheim zum Pfarrer in Mannheim-Sandhofen, Karl **Walter** in Tutschfelden als Pfarrer der Südpfarrei der Friedenskirche in Mannheim, Karl **Bender** in Donaueschingen als Pfarrer der Nordpfarrei der Friedenskirche in Mannheim, Vikar Georg **Urban** in Pforzheim zum Pfarrer in Spöck, Pfarrverwalter Karl **Müller** in Eckartsweier zum Pfarrer daselbst.

Zuruhegesetzt:

Pfarrer Wilhelm **Ackermann** in Obergimpern.

Gewählt wurden:

Pfarrer Peter **Fiedler** in Mosbach zum Dekan des Kirchenbezirks Mosbach, Pfarrer, Dekan und Kirchenrat D. Friedrich **Holdermann** in Rötteln erneut zum Dekan des Kirchenbezirks Lörrach.

Arbeitsministerium

Planmäßig angestellt:

Bezirksbaukontrolleur Albert **Heß** beim Bezirksamt Tauberbischofsheim, Gewerbekontrolleur Erich **Hasenbäumer** beim Gewerbeaufsichtsamt.

Ministerium der Finanzen

Ernannt:

Finanzobersekretär Wilhelm **Schärr** beim Rechnungsamt der Forst- und Domänenabteilung zum Finanzinspektor.

Gestorben:

Dekan Pfarrer Gustav **Roggenburger** in Pforzheim.

Oberwerkführer Albert **Perge** bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Soeben erschien:

Der Salemer Torkel

Von

Ministerialrat Professor **Dr. Fritz Hirsch**

Mit 12 Abbildungen und 2 Konstruktionstafeln

Preis 1 Mark

Da auch dem letzten Torkel, diesen Weinkelter-Mammutsgestalten grauer Vorzeit, nur zu bald das Totenglöcklein läuten wird, ist es außerordentlich erfreulich, diese dem Untergang geweihte altehrwürdige Bau-Species wenigstens in der schriftlichen Darstellung der Nachwelt zu überliefern, und gleich wertvoll sind die zahlreichen Abbildungen und vor allem die beiden Konstruktionstafeln, die das Gesamtbild des Torkelbaues, der geschichtlichen Entwicklung mit volkskundlichen und handwerklichen, volkswirtschaftlichen und poetischen Episoden erhöhen.

Weinbergbesitzer und Weinhändler, ebenso Handwerker, dann aber vor allem Freunde der Volks- und Heimatkunde werden sich dieses Werkchen gerne anschaffen, das bei guter und reichhaltiger Ausstattung recht billig ist.

Verlag G. Braun G. m. b. H., Karlsruhe
Karlfriedrichstraße 14

Herrenstoffe
Herrentuchhaus
Herrenstraße 22

Metallbetten
Stahlmatr., Kinderbett., direkt an Private, Katalog 78 R frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

X.276. **Durlach.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Valentin Damian**, chem. Fabrik in Durlach, ist Termin zu einer Gläubigerversammlung und zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf **Donnerstag, 21. August 1924, nachmittags 3 Uhr,** vor dem Amtsgericht Durlach, 2. Stock, Zimmer Nr. 28.

Durlach, 12. August 1924.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Verschiedene Bekanntmachungen

Bei der Stadtgemeinde Bühl ist die Stelle eines

Verwaltungs-Ratschreibers

sofort zu besetzen. Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe der Gehaltsansprüche wollen bis spätestens **1. September ds. Js.** hierher eingereicht werden. D.505

Bei der Stadtgemeinde Bühl ist eine planmäßige

Schutzmannstelle

neu zu besetzen. Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Gehaltsansprüche wollen bis spätestens **1. September d. J.** hier eingereicht werden. Gemäß § 17 des Polizeigesetzes dürfen nur Personen eingestellt werden, welche die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht oder die vom Ministerium festgesetzte Mindestdienstzeit in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben. D.506

Zwangsversteigerung

Freitag, den 15. August 1924, nachmittags 2 Uhr, werde ich in **Karlsruhe, Steinstraße 23,** gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

1 kl. Rollschrank (hell eichen), 2 Stühle, 1 Bleistiftspitzmaschine, 1 Auto-Suchlampe, 700 Zigarren, 153 Pakete Rauchtabak, 400 Tüten Bonbons und 700 Tüten Pfefermünztee. X.277

Voraussichtlich bestimmt.

Karlsruhe, 12. Aug. 1924.
Huber, Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Versteigerung alter, für Eisenbahnzwecke nicht mehr geeignete Geräte, darunter Bänke, Tische, Werkbänke, hölz- und eis. Schränke, Kochherde, Ambose, größere Mengen Guß u. Schwarz- und Weißbleche, Schmelzeisen und dergl. gegen Barzahlung am **Montag, den 18. August 1924, vormittags 7½ Uhr** beginnend im Gerätehauptlager Karlsruhe, alter Personenbahnhof (Eingang Rüppurrerstr.) 278

Karlsruhe, 12. Aug. 1924.
Reichsbahndirektion. Materialamt.

Die Kaminfegerstelle in Erzingen betr.

Die Stelle des Kaminfegers im dritten Kehrbezirk des Amtsbezirks Waldshut mit dem Sitze in Erzingen ist erledigt. Bewerbungen sind bis **10. September 1924** schriftlich bei uns einzureichen. Wegen der Bedingungen und der vorzulegenden Schriftstücke wird auf die §§ 6 und 7 der Kaminfegerordnung vom 29. November 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1921 Seite 513) verwiesen. X.285

Waldshut, 8. Aug. 1924.
Badisches Bezirksamt.

Güterrechtsregister.

Wolfach. X.219

Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 443. Rudolf **Mayer,** Kaufmann in Haslach i. K., und Elsa Mayer geb. **Roser:** Vertrag vom 30. Juni 1924: Errungenschaftsgemeinschaft, an Stelle des bisherigen gesetzlichen Güterstands. Das Einbringen der Frau ist Vorbehaltsgut.

Wolfach, 6. Aug. 1924.
Amtsgericht.

Druck G. Braun, Karlsruhe.